

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Ordnungsamt**Berichtsvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	03.03.2014
Kreisausschuss	18.03.2014
Kreistag Uckermark	26.03.2014

Inhalt:

Bericht des Kreisbrandmeisters 2013

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Tätigkeitsbericht des Kreisbrandmeisters 2013

Im März 2007 wurde ich vom Landrat zum Kreisbrandmeister bestellt. In dieser Funktion übe ich gemäß § 22 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG – die Sonderaufsicht über die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes (Ämter und amtsfreie Gemeinden) aus und unterstütze den Landrat bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes zusammenzuarbeiten und diese in der Umsetzung ihrer Aufgaben umfänglich zu unterstützen.

Ich wirke insbesondere darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne den örtlichen Verhältnissen entsprechen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festgeschrieben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und nachgeordneten Dienstgrade der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur, des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und –bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv in der Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

Einleiten möchte ich mit einigen statistischen Angaben aus dem Jahr 2013.

Die Anzahl der örtlichen Feuerwehreinheiten hat sich im Jahre 2013 gegenüber 2012 nicht verändert und liegt bei 133. Die Mitgliederzahl der aktiven Feuerwehrkameraden ist auf 2.611 gesunken und hat sich gegenüber dem Jahre 2012 um 27 Feuerwehrkameraden verringert. Die Anzahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren ist gestiegen und liegt bei 754 Mitgliedern (2012 = 713), eine Erhöhung um 41 Jugendliche. Im Landkreis Uckermark gibt es zurzeit 66 Jugendfeuerwehren. Dieses ist eine Erhöhung um 3 Jugendfeuerwehren. Es gibt im Landkreis 8 Kinderfeuerwehren mit 66 Mitgliedern.

Es ist zu verzeichnen, dass gut ausgebildete Mitglieder der Jugendfeuerwehren mit Erreichung des 18. Lebensjahres aus beruflichen Gründen den Ort verlassen und nicht mehr für die örtlichen Feuerwehren zur Verfügung stehen. Die Gewinnung von Mitgliedern für die Freiwilligen Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren steht nach wie vor im Mittelpunkt der weiteren Arbeit.

Die Kameraden rückten im Jahr 2013 insgesamt zu 1076 Einsätzen im Landkreis aus. Dabei handelte es sich um 788 Einsätze zur technischen Hilfeleistung und 288 Brandeinsätze. Leider mussten 22 Tote geborgen werden (21 Tote bei technischen Hilfeleistungen und einer bei Brandeinsätzen).

Unter Beachtung der oben genannten Aufgaben möchte ich auf einige wichtige Aufgabengebiete schwerpunktmäßig eingehen.

1. Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Hauptaufgabe der Träger des Brandschutzes ist es, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Die Sicherung der Einsatzbereitschaft am Tage ist mit eine Aufgabe, um den Bürgern bei Bränden und Hilfeleistungen zu helfen und zu unterstützen.

Im Rahmen des Projektes Daseinsvorsorge wurde der Brand- und Katastrophenschutz von allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden am häufigsten als Thema mit Handlungserfordernis bezüglich des demografischen Wandels genannt.

Es sind leider keine konkreten Lösungen vorhanden, die das System der Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft voranbringen. Die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist Hauptaufgabe der Träger des Brandschutzes. Gemeinsam suche ich als Kreisbrandmeister mit den Trägern des Brandschutzes nach Wegen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrecht zu erhalten.

In einem ersten Schritt wurden, beginnend im Jahr 2007, zur Sicherung der Einsatzbereitschaft, insbesondere der Tageseinsatzbereitschaft, auf der Grundlage einer „Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben“ 7 Stützpunktfeuerwehren im Landkreis gebildet. Stützpunktfeuerwehren übernehmen neben der Absicherung des örtlichen Brandschutzes planmäßig auch Aufgaben über den Zuständigkeitsbereich des Trägers des Brandschutzes hinaus (überörtlicher Einsatz).

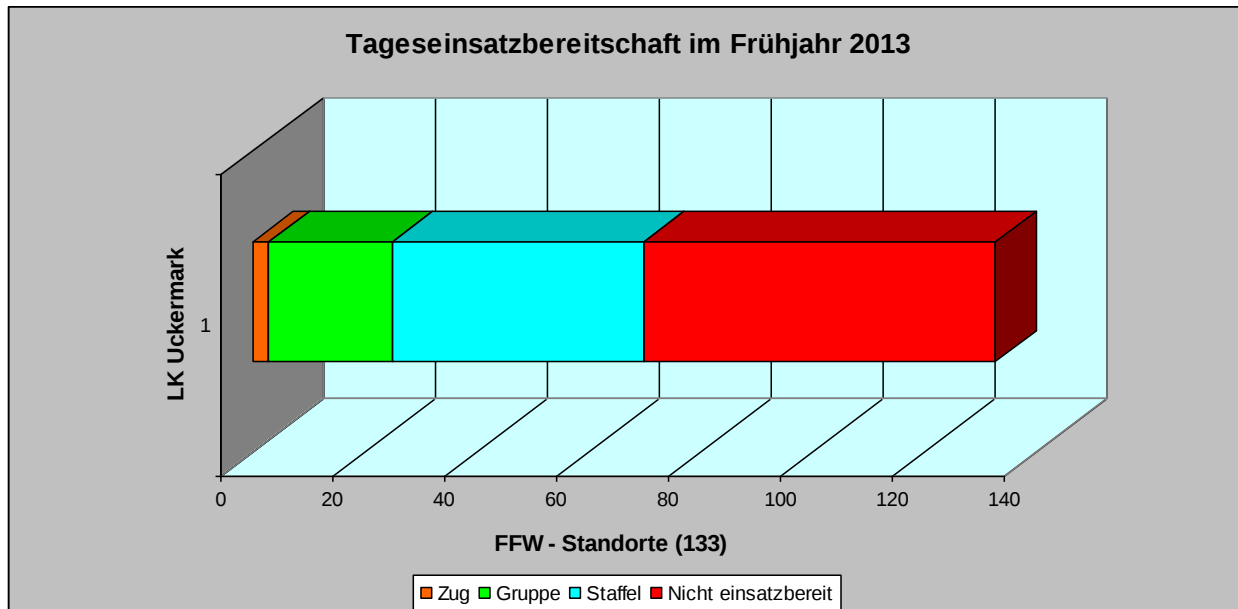
Zur wirksamen Aufgabenwahrnehmung werden die Stützpunktfeuerwehren durch die Beschaffung von leistungsfähigen Feuerwehreinsatzfahrzeugen im Rahmen der Landesförderung unterstützt.

Nunmehr steht die Frage, ob auch künftig genügend gut ausgebildete Feuerwehrkameraden zur Verfügung stehen.

Schließungen von Standorten der Feuerwehr und die Nichtgewährleistung der Einsatzbereitschaft am Tage sind Fakten, die die Handlungsnotwendigkeit vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vermuten lassen.

Den Zahlen war zu entnehmen, dass es keinen Rückgang bei den örtlichen Feuerwehreinheiten gegeben hat. Allerdings ist die Anzahl der Kameraden rückläufig. Aus diesem Anlass habe ich im Zeitraum von Februar bis Mai 2013 eine Erfassung der Tageseinsatzbereitschaft in den örtlichen Feuerwehreinheiten durchgeführt.

Das Ergebnis zeigt, dass ca. die Hälfte der Feuerwehreinheiten in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht einsatzbereit ist, weil viele Kameraden nicht an ihrem Wohnort arbeiten. In den Abendstunden ist die Einsatzbereitschaft größtenteils wieder gewährleistet.



Legende:

Zug:	22 Einsatzkräfte
Gruppe:	9 Einsatzkräfte
Staffel:	6 Einsatzkräfte

Aus diesem Grund werden bei vielen Trägern zu den Einsätzen immer mehrere Feuerwehreinheiten alarmiert, um ausreichend Personal zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung vor Ort zu haben. Trotzdem kann eingeschätzt werden, dass im Landkreis alle Einsätze ohne Abstriche realisiert wurden. Dies führt aber zu einer erhöhten Belastung der Kameradinnen und Kameraden. Das Ehrenamt darf nicht weiter für Zwecke benutzt werden, die keine Aufgaben der Feuerwehr sind (wie Straßenreinigung, Ölbeseitigung auf Straßen, Entsorgung von Tieren u. a.). Trotzdem kann eingeschätzt werden, dass im Landkreis alle Einsätze ohne Abstriche realisiert wurden.

Obwohl immer weniger Kinder, Jugendliche und junge Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren im Landkreis zur Verfügung stehen werden, erfolgt die Nachwuchsgewinnung schwerpunktmäßig aus den Reihen der Kinder und Jugendlichen. Hier engagieren sich vor allem die Feuerwehrverbände gemeinsam mit den Trägern des Brandschutzes.

2. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Um die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten zu überprüfen, nahm ich an geplanten Übungen teil. Hier konnte ich mir ein Bild über die Einhaltung der taktischen Verhaltensregeln der Kameraden machen. Ich kann einschätzen, dass diese zu meiner Zufriedenheit durchgeführt wurden.

Ein wichtiger Schwerpunkt war auch die Kontrolle bei Einsätzen der Feuerwehreinheiten vor Ort, hier insbesondere bei Einsätzen nach Sturmlagen, bei Bränden von Wohngebäuden und Gefahrguteinsätzen.

Erwähnen möchte ich den aufsehenerregenden Einsatz bei einem Chemiebetrieb in Passow. Dieser Einsatz zeigte, dass eine gute überörtliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern des Brandschutzes und dem Einsatz der Gefahrstoffeinheit des Landkreises zum Erfolg führt.

Ein besonderes Ereignis war im Juni 2013 der Hochwassereinsatz an der Elbe. In kürzester Zeit habe ich die Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark mit 86 Kameraden aktiviert

und in den Morgenstunden des 07. Juni in den Landkreis Prignitz geschickt. Ich möchte mich auf diesem Wege nochmals bei allen Kameraden für die hohe Einsatzbereitschaft bedanken.

3. Stützpunktfeuerwehren

Im Jahr 2013 wurden über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren 2 Feuerwehreinsatzfahrzeuge für die örtlichen Feuerwehreinheiten beschafft. Dies waren jeweils eine Drehleiter DLK (A) 23/12 für die Stützpunktfeuerwehr Angermünde (Ortsfeuerwehr Angermünde) und Stützpunktfeuerwehr Hohenselchow (Ortsfeuerwehr Gartz).

In diesem Jahr werden noch zwei Tanklöschfahrzeuge (TLF 20/40) für die Stützpunktfeuerwehren Templin (Ortsfeuerwehr Röddelin) und Prenzlau (Ortsfeuerwehr Prenzlau), ein Rüstwagen (RW) für die Stützpunktfeuerwehr Gramzow (Ortsfeuerwehr Gramzow) und ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF/W) für die Stützpunktfeuerwehr Templin (Ortsfeuerwehr Funkenhagen) ausgeliefert.

2013 wurde beim Ministerium des Innern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es war, die bestehende Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren aus dem Jahre 2007, die in den Jahren 2010 und 2012 geändert worden ist, zu überprüfen. Ziel ist es, das Konzept zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren für die Jahre 2014 - 2019 fortzuschreiben.

Im Rahmen der Beratungen der Kreisbrandmeister mit dem Innenministerium wurde der Entwurf zur Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren über das Jahr 2015 hinaus befürwortet und für eine Weiterführung plädiert. Der Entwurf zeigt aber auf, dass eine wichtige Grundlage zur weiteren Förderung eine aktuelle Gefahren- und Risikoanalyse des örtlichen Trägers des Brandschutzes darstellt.

4. Digitalfunk

Der BOS-Digitalfunk wird im Landkreis Uckermark bis zum 31.12.2014 eingeführt. Um diesen Prozess der Einführung im Landkreis zu steuern, tagte regelmäßig die kreisliche Arbeitsgruppe Digitalfunk. Mit Vertretern der Träger des Brandschutzes wurden Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt. Über den aktuellen Sachstand und die vorgesehenen Maßnahmen zur Einführung des Digitalfunks wurden die Träger des Brandschutzes zeitnah informiert. Alle Träger des Brandschutzes nehmen an der Einführung und der Umsetzung des Digitalfunks teil. Damit ist eine flächendeckende Einführung gewährleistet.

5. Schutz der Wälder

Die Umstrukturierung der Forstverwaltung im Land Brandenburg hat bereits Auswirkungen auf die geschaffenen Oberförstereien Milmersdorf und Boitzenburg. Es wurden Beratungen zu den Auswirkungen der neuen Forstreform durchgeführt. Gemeinsam mit den örtlichen Trägern des Brandschutzes und der zuständigen Oberförsterei Boitzenburg und Milmersdorf bewertete ich die Löschwasserentnahmestellen für die Waldbrandbekämpfung und es wurden neue Löschwasserentnahmestellen gesucht sowie Wege zum Befahren für Löschfahrzeuge festgelegt.

Ein besonderer Schwerpunkt im Waldbrandschutz bleibt nach wie vor der ehemalige Schießplatz in der Tangersdorfer Heide. In diesem Bereich wurden in enger Abstimmung mit mir weitere Flächen von Munition geräumt und der Waldbrandschutzstreifen so um 50 m verbreit-

tert. Außerdem fanden zum Thema „Schutz der Wälder“ gemeinsame Beratungen mit den Eigentümern der Wälder sowie den örtlich zuständigen Feuerwehren statt, um entsprechende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu organisieren. Besonderes Augenmerk fand der Bereich im Nationalpark „Unteres Odertal“. Hier wurden durch mich Beratungen zu den Themen Zuwegung zu Waldgebieten, Löschwasserentnahmestellen und die Festlegung von Rettungspunkten für Rettungsmaßnahmen von Bürgern durchgeführt.

6. Kreisausbildung

Die jährliche Beratung mit den Kreisausbildern wurde wieder durchgeführt und dazu genutzt, die Qualität der Kreisausbildung zu bewerten und zu verbessern. Es ist festzustellen, dass nach wie vor ein sehr großer Bedarf seitens der Feuerwehren an der jährlichen Durchführung von Ausbildungen zu den Themen „Fahrsicherheitstraining“ und „Heißausbildung“ besteht. Das Fahrsicherheitstraining auf dem Driving-Center in Groß Dölln ist eine hohe Herausforderung für die Kameradinnen und Kameraden. Sie erlernen in Theorie und Praxis den Umgang mit der ihnen zur Verfügung stehenden Einsatztechnik besonders mit den Feuerwehreinsatzfahrzeugen. Es wird in der kreislichen Ausbildung festgestellt, dass die Wissensvermittlung in der Grundausbildung beim Träger des Brandschutzes sehr unterschiedlich erfolgt. Durch die Kreisausbilder wurde angeregt, hier einheitliche Ausbildungsunterlagen zu schaffen. Die Anregung wurde aufgegriffen und soll in diesem Jahr realisiert werden.

7. Veranstaltungen/Jahreshauptversammlungen u. a.

Im ersten Quartal eines jeden Jahres finden in den örtlichen Feuerwehreinheiten die Jahreshauptversammlungen statt. Ich nahm an mehreren dieser Beratungen teil. Hier wurde über die im Vorjahr geleistete Arbeit berichtet und diese abgerechnet. Es kann eingeschätzt werden, dass trotz Einschränkungen bei der Einsatzbereitschaft am Tage alle Aufgaben, wie Aus- und Fortbildung, Übungen, Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen wahrgenommen wurden. Die Teilnahme an Veranstaltungen der beiden Feuerwehrverbände sowie der Träger des Brandschutzes im Landkreis sind immer wieder Höhepunkte der Feuerwehren. Hier zeigt sich, dass eine gute Zusammenarbeit den Erhalt der Feuerwehren auf dem Lande stabilisiert.

Für den Landkreistag und die örtlichen Träger des Brandschutzes gebe ich meine Stellungnahmen zu Problemen des Brandschutzes ab, um mögliche Lösungswege sowie Änderungen und Anregungen für den Landkreis Uckermark mit einzubringen.

Vierteljährlich führe ich Beratungen mit den Wehrführern des Landkreises durch. In diesen Beratungen informiere ich über aktuelle Themen des Brandschutzes im Land Brandenburg, welche auf Beratungen mit den Kreisbrandmeistern, dem Landesbranddirektor, der LSTE und dem Ministerium des Innern diskutiert wurden. Ich werte diese gemeinsam mit den Wehrführern aus und bespreche, welche Maßnahmen einzuleiten sind. An diesen Beratungen nehmen auch die Vorsitzenden der Feuerwehrverbände, die Ortsbeauftragte des THW sowie ein Vertreter des Kreisverbindungskommandos teil.

Des Weiteren unterstütze ich die Hauptverwaltungsbeamten der Träger des Brandschutzes bei der Besetzung von Führungspositionen in den örtlichen Feuerwehreinheiten durch Führungskräfte sowie bei der Durchsetzung der Tätigkeitsverordnung, hier Beförderungen und Disziplinarmaßnahmen.

Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2014

- Unterstützung der Träger des örtlichen Brandschutzes bei der Organisation des Einbaus der Funkgeräte für den BOS-Digitalfunk im Jahr 2014
- Unterstützung bei der Anpassung und Aktualisierung der Gefahren- und Risikoanalysen sowie Gefahrenabwehrbedarfspläne beim Träger des Brandschutzes
- Überarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises

gez. Wolfgang Loose
Kreisbrandmeister

Anlagenverzeichnis: